



PRESSEMITTEILUNG

Erkelenzer Grüne:

„Erfolge in Sachsen machen Mut im Rheinischen Revier!“

Die Ortschaften Pödelwitz und Obertitz in Sachsen sind dem Tagebau-Betreiber MIRBAG von der Schaufel gesprungen. Grund: Die Sächsische Landesregierung setzt das Kohleausstiegsgesetz anders um als die NRW-Landesregierung.

Erkelenz. Im Rheinischen Revier schaut man nach Osten. Denn in Sachsen hatte die dortige Jamaika-Koalition den Erhalt der Ortschaft Pödelwitz im Tagebau „Vereinigtes Schleenhain“ in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben. Der Tagebau-Betreiber MIRBAG hatte daraufhin seine Unternehmensplanung an den neuen Bedarf angepasst und dabei festgestellt, dass er die Kohle unter Pödelwitz und auch die unter dem Grotzter Dreieck (Obertitz) nicht mehr benötigt.

Umso bemerkenswerter ist der Schritt nach Ansicht der Grünen, weil dort schon mehr als 90 Prozent der ehemaligen Bürger*innen entschädigt und umgesiedelt worden sind. Dies zeige, dass das Anliegen vieler Bewohner der Tagebauorte zu bleiben, auch in dieser Phase des Tagebaus durchaus realistisch sei.

„Die Koalitionsparteien möchten den Ort Pödelwitz erhalten und die Inanspruchnahme der Ortslage vermeiden. Es wird deshalb in Gesprächen mit dem Bergbauunternehmen nach einem rechtssicheren Weg gesucht, der dies ermöglicht...“

(Aus dem Sächsischen Koalitionsvertrag)

Im Freistaat Sachsen muss nun kein Ort mehr für die Kohlegewinnung weichen. Diese Entwicklung macht Mut, dass auch im Erkelenzer Land die vom Tagebau Garzweiler bedrohten Orte Keyenberg, Kuckum, Berverath, Unter- und Oberwestrich gerettet werden können. Das Abbau-feld müsste noch einmal verkleinert werden.

„Was in Sachsen möglich ist, muss auch in NRW gehen, denn unser Gemeinwohl heißt jetzt Klimaschutz!“, betonen die Erkelenzer Grünen. „Allerdings müsste dazu die Nordrhein-Westfälische Landesregierung die vereinbarten Klimaschutzziele durch CO₂-Reduzierung wirklich ernst nehmen.“

Hans-Josef Dederichs
Fraktionsvorsitzender

Beate Schirrmeister-Heinen
Stellv. Fraktionsvorsitzende